

Deutsches Reich
Kommissarische Regierung
- Der Generalbevollmächtigte -
provisorischer Amtssitz
Königsweg 1 Berlin-Zehlendorf 1



Deutsches Reich Kommissarische Reichsregierung
- Der Generalbevollmächtigte - provisorischer Amtssitz
Königsweg 1 B-1000 Berlin-Zehlendorf 1

Einschreiben-Rückschein
President of the United States of America
S. E. Mister William J. Clinton
White House Pennsylvania Avenue
Washington D. C. 20502 USA

Telefon Ausland: ++49-30-802 91 66
Inland: 030-802 91 66

Wir bitten in der Antwort Zeichen und
Datum dieses Schreibens anzugeben

Ihr Zeichen
APO NY 09082

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen
DR B 1/2. I. 365-1-12/98

Datum
31. Dezember 1998

**Betreff: Antrag auf Genehmigung des „Freundschafts- und Konsularvertrag
zwischen dem Deutschen Reich und dem Fürstentum Seeland“**

*Sehr geehrter Herr Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika,
sehr geehrter Herr Oberster Befehlshaber der Armee der Vereinigten Staaten von Amerika,
sehr geehrte Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force-Gesetzgeber USA,*

als Chef der gemäß Artikel IV der für das Deutsche Reich mit allen Ländern und Gliedern fortgeltenden „SHAEF-Proklamation Nr. 1 der USA“ betreffend der „Anweisung“, „Kontrolle“ und „Gerichtbarkeit der USA“ durch die USA dienstverpflichtet unterliegenden „Kommissarischen Reichsregierung“ im Amte des „Generalbevollmächtigten für das Deutsche Reich“ handelnder „Staatsbeamter des Deutschen Reichs“ namens und auftrags für den fehlenden „Reichspräsidenten“ und „Reichskanzler“ bis zu auf Veranlassung der USA unter der Aufsicht und Kontrolle der Vereinten Nationen erfolgenden Wahlen zur „Staats- und Regierungsform für Deutschland“ sowie Neuwahlen zum „Reichstag“,
stelle ich hiermit zur „Einhaltung des Rechtswegs“,
an den der „Kommissarischen Reichsregierung“ völkerrechtlich vorgesetzten „SHAEF-Gesetzgeber USA“,
gesetzlich vertreten durch den „Obersten Befehlshaber der Armee der Vereinigten Staaten von Amerika“,
dieser gesetzlich vertreten durch den „Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika“,
den „Antrag auf Genehmigung“ des im Wortlaut anliegenden „Freundschafts- und Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Fürstentum Seeland“ gemäß der „SHAEF-Gesetzgebung der USA“ vorgeschriebenen 30 Tage Genehmigungsfrist.

Sollte der „SHAEF-Gesetzgeber USA“ oder der „Oberste Befehlshaber der Armee der Vereinigten Staaten von Amerika“ oder der „Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika“ völker- oder militärrechtliche Bedenken gegen den „Freundschafts- und Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Fürstentum Seeland“ haben oder diesen „Vertrag“ nicht genehmigen wollen,
so bittet die vom „Sozialgericht in Berlin“ in ihrer „Existenz und Handlungsfähigkeit“ seit dem 08. 05. 1985 festgestellt und durch das „Landessozialgericht Berlin“ bestätigt „Kommissarische Reichsregierung“,
völker-, reichsverfassungs- und staatsrechtlich vertreten durch den der „Anweisung“, „Kontrolle“ und „Gerichtbarkeit der USA“ unterliegenden „Staatsbeamten des Deutschen Reichs“ im Amte des „Generalbevollmächtigten für das Deutsche Reich“ namens Wolfgang Gerhard Günter G b e l um schriftliche Mitteilung,

In allen anderen Fällen gilt dieser „Freundschafts- und Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Fürstentum Seeland“ gemäß der völkerrechtlich und betreffend den Staat Deutsches Reich mit allen Reichsländern gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf der Genehmigungsfrist vor Ort von 30 Tagen ohne schriftlichen Widerspruch oder Änderungswünschen oder Verbots durch die USA,
als völker- und reichsstaatsverfassungsrechtlich unanfechtbar genehmigt für alle Siegermächte des Zweiten Weltkriegs.

Nach Ablauf dieser Frist wird durch den Staat „Deutsches Reich“ einerseits und dem Fürstentum „Seeland“ andererseits,
der „Freundschafts- und Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Fürstentum Seeland“ ratifiziert und die Ratifizierung im „Reichsgesetzblatt Teil II des Jahres 1999“ ebenso veröffentlicht, wie im „Gesetzblatt des Fürstentums Seeland“.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung



Kommissarische Reichsregierung
-Der Generalbevollmächtigte-
Wolfgang Gerhard Günter



KOPIE

Deutsche Post AG

Rücschein / Auszahlungsschein / Gutschriftsa

Briefmarken des Postes allemandes S. A.

Avis de réception / Avis de paiement / Avis d'insc

Advice of delivery

CN

Einlieferungsfiliale / Bureau de dépôt
D-14163 - bin 37

Datum / Date
04.01.99

Empfänger der Sendung / Destinataire de l'envoi
Regierung d. USA z.Hd.d.
Präsident William J. Clinton

Postsache
Service des postes

Stempel des Postamts,
das den Schein zurücksendet
Timbre du bureau
renvoyant l'avis

Art der Sendung / Nature de l'envoi

Brief/Vortrag
Lettre/Prioritaire

Anschreiben
Recommandé Wertangabe
Valeur déclarée

02 4861 1821 2DE

Belrag/Montant

Luftpost

Prioritaire Par avion

JAN 13 1999

Y

Zurücksenden an / Renvoyer à / Return to

Name oder Firma / Nom ou raison sociale

Deutsches Reich, Freistaat

Preußen, Stadt Berlin

Kommissarische Regierung

Straße und Hausnummer / Rue et n°

Königsweg 1

Ort und Land / Localité et pays

Berlin-Zehlendorf 1

Germany

14163

Gewöhnliche Anweisung / Mandat ordinaire
Zahlkarte / de versement Auslieferungsnachweis /
Chèque d'assignation

Am Bestimmungsort auszufüllen / A compléter à destination

Der o. g. Betrag wurde ordnungsgemäß /
L'envoi mentionné ci-dessus a été dément

ausgehändigt / remis ausgezahlt / payé dem Postbankkonto
gutgeschrieben / inscrit en CCP

Datum und Unterschrift / Date et signature

WHITE HOUSE MAIL ROOM

* Dieser / ce Schein / Avisage kann vom Empfänger oder, wenn die Vorschriften
des Bestimmungsortes dies vorsehen, von einem Bevollmächtigten oder vom
Mitarbeiter des Bestimmungsortes unterschrieben werden.
* Cet avis pourra être signé par le destinataire ou, si les règlements du pays de destination
le prévoient, par une autre personne autorisée ou par l'agent du bureau de destination.

Vom Absender auszufüllen / A remplir par l'expéditeur

Einlieferungsbeleg

Deutsche Post

Postvermerk

Deutsche Post AG 10115 Berlin 27
ggf. Identnummer einkleben,
Stempel anbringen,
unterschreiben

Unser Service-Telefon

0 18 05 / 29 06 90 (15 Sek. kosten 0,12 DM)

Montag - Freitag, 09.00 - 18.00 Uhr

Angaben des Kunden

Wir empfehlen Ihnen, nachstehende Felder auszufüllen bzw. anzukreuzen:

/ B. Empfänger, PLZ, Bestimmungsort oder andere kundenbezogene Angaben

Regierung d. USA z. Hd. d.
Herrn Präsident William J. Clinton
White House, Pennsylvania Avenue
Washington D.C. 20502
USA

Wichtige Hinweise auf der Rückseite!

Einwurf
Einschreiben

Übergabe-
Einschreiben

Eigenhändig

Eil
International

Päckchen
International

Rückschein

Nachnahme

Nachnahme-Betrag in DM / EURO

□ □ □ □ , □ □

912 565 000 € 11/98



HEADQUARTERS
UNITED STATES EUROPEAN COMMAND
UNIT 30400
APO AE 09131

June 4, 2003

EUCOM Public Affairs

German Reich
Provisional Government
Reich Chancellor
Konigsweg 1 1000 Berlin-Zehlendorf 1

Dear Mr. Ebel:

We received your letter dated 20 May 2003. As this is a political and not a military issue, we have forwarded your letter to the US Embassy in Berlin.

Sincerely,


BEN W. K. WEINER
Colonel, U.S. Army
Director, Public Affairs

HQ USEUCOM
Public Affairs
Unit 30400
APO AE 09131-001
//Official Business//

POSTAGE AND FEES
PAID FOR BY ADD



German Reich
Provisional Government
Reich Chancellor
Königsberg 1 1000 Berlin-Zehlendorf 1

M 163